

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

## Sitzungsniederschrift

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss führte seine 36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 09.11.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr, durch.

### Teilnehmerliste

#### stimmberechtigt:

##### Vorsitz

Dr. Wolfgang Baronius

##### Mitglied

Dr. Siegfried Horn  
Dr. Dr. Egbert Gueinzus  
Matthias Pratsch  
Dieter Riedel  
Reinhard Waag  
Peter Ziehm

##### Sachkundige Einwohner

Michael Baldamus  
Birgit Fritsch  
Manfred Naumann  
Günter Paproth  
Dietmar Rönnicke

##### Mitarbeiter der Verwaltung

Ramona Eschke  
Egon Laue  
Dirk Weber

SB Tiefbauangelegenheiten  
SBL Grünflächen  
FBL Stadtentwicklung

##### Gäste

Dr. Holger Welsch

Vertreter der Stadt imZV TechnologiePark  
Mitteldeutschland

#### abwesend:

##### Sachkundige Einwohner

Dr. Joachim Gülland

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 09.11.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.10.2010	
4	Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes im Ortsteil Bitterfeld (Baumschutzsatzung) BE: SBL Grünflächen, Herr Laue	<b>Beschlussantrag 268-2010</b>
5	Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes im Ortsteil Holzweißig (Baumschutzsatzung) BE: SBL Grünflächen, Herr Laue	<b>Beschlussantrag 254-2010</b>
6	Information zur Umstrukturierung der Verkehrsgesellschaften im Landkreis Anhalt-Bitterfeld BE: FBL Stadtentwicklung, Herr Weber	<b>Mitteilungsvorlage M021-2010</b>
7	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

<b>zu 1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b>	
	Der <b>Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Baronius</b> , eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern fest.	
<b>zu 2</b>	<b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b>	
	Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.  <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
<b>zu 3</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.10.2010</b>	
	Die Niederschrift vom 12.10.2010 wird einstimmig bestätigt.  <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
<b>zu 4</b>	<b>Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes im Ortsteil Bitterfeld (Baumschutzsatzung)</b> BE: SBL Grünflächen, Herr Laue	<b>Beschlussantrag 268-2010</b>
	<p>Die Vorstellung und Beratung der BA 254-2010 und BA 268-2010 erfolgen gleichzeitig.</p> <p>Die Baumschutzsatzungen dienen dem Erhalt, der Entwicklung oder der Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und sorgen durch den Erhalt von Grün für ein notwendiges Mikroklima in der Stadt. Mit einer Baumschutzsatzung kann besonders auf die Belebung, Gliederung und Vielschichtigkeit des Orts- oder Landschaftsbildes Einfluss genommen werden. Das Grün der Natur wirkt positiv auf das Wohlbefinden der Menschen. Grüne Städte stellen einen weichen Standortfaktor dar.</p> <p>In die Baumschutzsatzung wurden bürgerfreundliche Aspekte eingearbeitet. Es gibt vielfältige Möglichkeiten für abwechslungsreiches Grün und damit auch für die Ersatzpflanzungen.</p> <p>Die vorliegenden Baumschutzsatzungen sollen für die Ortsteile gelten, in denen zur Zeit keine Satzung vorliegt. Vorgesehen ist nach Ablauf der geltenden Fristen aus dem Gebietsänderungsvertrag eine einheitliche Baumschutzsatzung für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen. Die bestehenden Satzungen werden Grundlage für eine einheitliche Satzungen sein.</p> <p>Die Änderungsanträge der OT Holzweißig und Bitterfeld liegen allen Ausschussmitgliedern vor.</p> <p>Die Änderungsanträge aus den Ortschaftsratsitzungen Holzweißig und Bitterfeld werden durch Herrn Laue erläutert. Die Hinweise und Anregungen bezüglich der unter besonderen Schutz stehende Einzelbäume und Straßenbegleitgrün wurden aufgenommen.</p> <p>Die bereits bestehenden Baumschutzsatzungen in den anderen Ortsteilen haben sich sehr gut bewährt. Alle Einzelfallregelungen wurden gütlich gelöst.</p> <p>Bezüglich der Änderungsanträge der OT Holzweißig und Bitterfeld gibt <b>Herr</b></p>	

**Dr. Dr. Gueinzius** den Hinweis, dass immer die übergeordneten Rechte und Gesetze mit beachtet werden müssen, dies gilt auch für die Baumschutzsatzungen; hier ist z. B. ist das Nachbarschaftsgesetz des LSA übergeordnetes Recht. Wenn Pflanzungen vorgenommen werden, sind die Bürger auch in der Pflicht, sich in den zutreffenden Gesetzen zu informieren (Grenzabstände, Stammumfang usw.). Rechtsvorschriften müssen eingehalten werden. Er weist darauf hin, dass unbedingt der Bestandsschutz gewahrt werden muss. Die Bürger haben die Verantwortung für die Bäume, die auch schon vor längerer Zeit gepflanzt worden, Eigentum verpflichtet. Jedes Grün im Ort ist erhaltenswert.

Wenn es übergeordnete Interessen gibt (z. B. beim Straßenbau), ist es möglich, dass nach Prüfung der Sachlage Bäume geopfert werden müssen. Hier müssen Lösungen gefunden werden, die den Schutz der Bäume berücksichtigen. Mit der Satzung soll ein leichtfertiger Umgang mit den Bäumen und der Natur vermieden werden.

Alle anwesenden Ausschussmitglieder begrüßen die Erstellung der Satzungen für die OT. Der Schutzgedanke der Natur und Landschaft hat sich in allen OT entwickelt.

**Herr Dr. Baronius** schlägt vor die Vorschriften für die Bürger so gering wie möglich zu halten. Des weiteren weist er auf den § 14 des GG und § 923 BGB – Schutz des Eigentums- hin. Die Vorschriften der Baumschutzsatzung sind ein Eingriff in das Eigentum der Bürger. Er macht den Vorschlag, zusätzlich aufzunehmen, dass „diese Satzung nicht für Wohngrundstücke bis 1300 m<sup>2</sup> gilt“. Als weiteres Problem sieht er den § 3, dazu zählt das Verbot zum Ausbringen von Streusalz und Laugen, dies ist in der Praxis kaum umsetzbar. Im § 5 Ziffer 6 sieht er ebenfalls einen Eingriff in das Eigentum der Bürger, da hier Vorschriften bezüglich der Ersatzpflanzungen gemacht werden.

**Herr Laue** erklärt, dass laut Straßenreinigungssatzung Streusalz nur bei Glätte eingesetzt werden soll. Ein ordentlicher und sorgsamer Umgang mit dem Streusalz ist Voraussetzung, jedoch bei Zuwiderhandlungen kann dagegen vorgegangen werden.

Bezüglich der Ersatzpflanzungen kann der Bürger unter verschiedenen Möglichkeiten wählen, die Art der Ersatzpflanzungen ist nicht zwingend vorgegeben. Die Bürger haben die Möglichkeit bei den Ersatzpflanzungen zu variieren.

Der **Ausschussvorsitzende** lässt über die vorliegenden Anträge abstimmen.

1. Antrag vom OT Bitterfeld (§ 5 Abs.1)

Zu diesen Antrag äußern sich die Ausschussmitglieder nicht.

2. Antrag vom OT Holzweißig

Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

3. Antrag von Herrn Dr. Baronius „Diese Satzung gilt nicht für

Wohngrundstücke bis 1300 m<sup>2</sup> und Kleingärten in Gartensiedlungen“.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Es wird über die vorliegende Fassung ohne Änderungen abgestimmt.

Ja 5 Nein 1  
Enthaltung 1

mehrheitlich empfohlen

<b>zu 5</b>	<b>Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes im Ortsteil Holzweißig (Baumschutzsatzung)</b> BE: SBL Grünflächen, Herr Laue	<b>Beschlussantrag 254-2010</b>
	Siehe TOP 4	
	mehrheitlich empfohlen	Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1
<b>zu 6</b>	<b>Information zur Umstrukturierung der Verkehrsgesellschaften im Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b> BE: FBL Stadtentwicklung, Herr Weber	<b>Mitteilungsvorlage M021-2010</b>
	<b>Herr Weber</b> informiert zur Umstrukturierung der Verkehrsgesellschaften im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Der Landkreis steuert den ÖPNV künftig über die RVA GmbH (Regionalverkehr-Anhalt GmbH). Die RVA GmbH ist durch Umfirmierung aus der RVK GmbH (Regionalverkehr Köthen GmbH) entstanden. Da die Stadt BTF-WO indirekt über die Vetter GmbH an der RVK GmbH beteiligt war, ist sie nunmehr infolge dieser Umstrukturierung/Umfirmierung indirekt an der RVA GmbH beteiligt. Es gibt keine weiteren Anfragen oder Hinweise die Information wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.	
<b>zu 7</b>	<b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</b>	
	Der Ausschussvorsitzende, <b>Herr Dr. Baronius</b> , gibt als Termin für die nächste Sitzung den 14.12.2010 bekannt. Er verteilt in diesem Zusammenhang den Entwurf für den Arbeitsplan 1. Halbjahr 2011, mit der Bitte um Prüfung / Ergänzung bis zur nächsten Sitzung.	
<b>zu 8</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>	
	<b>Herr Dr. Baronius</b> , schließt um 19:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.  
Dr. Wolfgang Baronius  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Petra Eichhorn  
Protokollantin